

Vereinbarung über die Installation von Soft- und Hardware durch einen Mitarbeiter der Volksbank Raiffeisenbank eG

Zwischen

Kontonummer: _____

- nachstehend „Kunde“ genannt -

und der

Volksbank Raiffeisenbank eG
Hamburger Straße 8
23843 Bad Oldesloe

- nachstehend „Bank“ genannt -

Der Kunde wünscht die Installation oder Pflegearbeiten von bzw. an Soft- und Hardware: _____

1. Auftrag

Der Kunde beauftragt die Bank, die Soft- und Hardware durch einen Bankmitarbeiter auf einem System bzw. innerhalb eines Netzwerkes zu installieren. Nutzungs- und Lizenzrechte an den Programmen sind in diesem Auftrag nicht enthalten und separat zu vereinbaren.

2. Vorbereitende Maßnahmen

- Der Kunde stellt ein fehlerfreies und virenfreies System zur Verfügung.
- Vor der Installation wird durch den Kunden eine Datensicherung (empfohlen: doppelte Datensicherung) – ein sogenanntes Backup – aller Daten aus allen Anwendungen durchgeführt, die aus Sicht des Kunden nicht verloren gehen dürfen. Die Bank empfiehlt grundsätzlich eine regelmäßige Datensicherung.
- Vor der Installation sind alle Windowsprogramme, insbesondere Virenschutzprogramme, zu schließen bzw. zu deaktivieren.
- Das System des Kunden erfüllt alle in der beigefügten „Checkliste der technischen Voraussetzungen für die Installation“ beschriebenen Voraussetzungen.

Das System des Kunden wird „standalone“ im Netzwerk betrieben

Die Installation erfolgt

- durch Bankmitarbeiter nur gemeinsam mit dem betreuenden Systemadministrator des Kunden. Die Bankmitarbeiter leisten hierbei nur informelle Unterstützung. Die Konfiguration innerhalb Software (Konten- und Nutzereinstellung) wird durch einen Bankmitarbeiter durchgeführt. Für die Anwesenheit des Systemadministrators ist der Kunde verantwortlich.
- durch den Bankmitarbeiter, jedoch wird auf Wunsch des Kunden auf die Hinzuziehung des betreuenden Systemadministrators ausdrücklich verzichtet. Die dadurch entstehenden höheren Risiken (z.B. Integrität des Netzwerkes) trägt der Kunde selber. Der betreuende Systemadministrator oder ein Vertreter muss der Bank trotzdem für telefonischen Support zur Verfügung stehen. Die Pflege von Rechten, Pfaden und Laufwerken innerhalb des Betriebssystems darf durch Bankmitarbeiter nicht durchgeführt werden.

Ein Einbau von Hardwarekomponenten in das System erfolgt nicht durch Bankmitarbeiter. Lediglich externe Komponenten (z.B. HBCI-Chipkartenleser, USB-Hub/Stick o.ä.) können durch einen Bankmitarbeiter eingebunden werden. Eine Installation der vom Hersteller der Hardware zur Verfügung gestellten Software (Treiber etc.), welche für den Betrieb der Hardware notwendig ist, kann durch Bankmitarbeiter durchgeführt werden.

Hinweis

Die Bank übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden an der beim Kunden im Einsatz befindlichen Hard- oder Software, sowie für Datenverluste auch aus anderen Anwendungen, die bei oder nach der Installation am System des Kunden auftreten; ausgenommen sind Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder Verletzung einer Kardinalpflicht. Dem Kunden ist bekannt, dass nach der abgeschlossenen Installation durch ihn oder Dritte vorgenommenen Änderungen an dem genutzten System sich auf den Betrieb der durch die Bank installierten Soft- und Hardware auswirken können (ggf. auch negativ).

3. Entgelte

Für Installations- und/oder Pflegearbeiten an Kundensystemen wird standardmäßig ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuellen Preisverzeichnis vereinbart. Weitere Entgelte (z.B. Wartungspauschalen, Software-Lizenzen o.ä.) werden gesondert berechnet. Der Rechnungsbetrag wird dem o.g. Kundenkonto belastet.

Der Kunde gibt der Bank den Auftrag, die in dieser Vereinbarung fixierten Arbeiten von einem Bankmitarbeiter durchführen zu lassen und die anfallenden Entgelte dem o.g. Konto zu belasten.

Der Kunde bestätigt, dass er den Hinweis unter 2. zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat. Die Systemvoraussetzungen gemäß der beigefügten „Checkliste der technischen Voraussetzungen für die Installation“ sind Bestandteil dieser Vereinbarung.